



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Vorvergleich V04 (TKSK 04a / TKSK 04b / TKSK 04c)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V04) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 04A, TKSK 04B UND TKSK 04C	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V04 (TKSK 04a / TSK 04b / TSK 04c)
------------	---

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSK 04a, TSK 04b und TSK 04c im Trassenkorridornetz 5

**Steckbrief des Vorvergleiches (V04) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 04a, TKSK 04b und TKSK 04c**

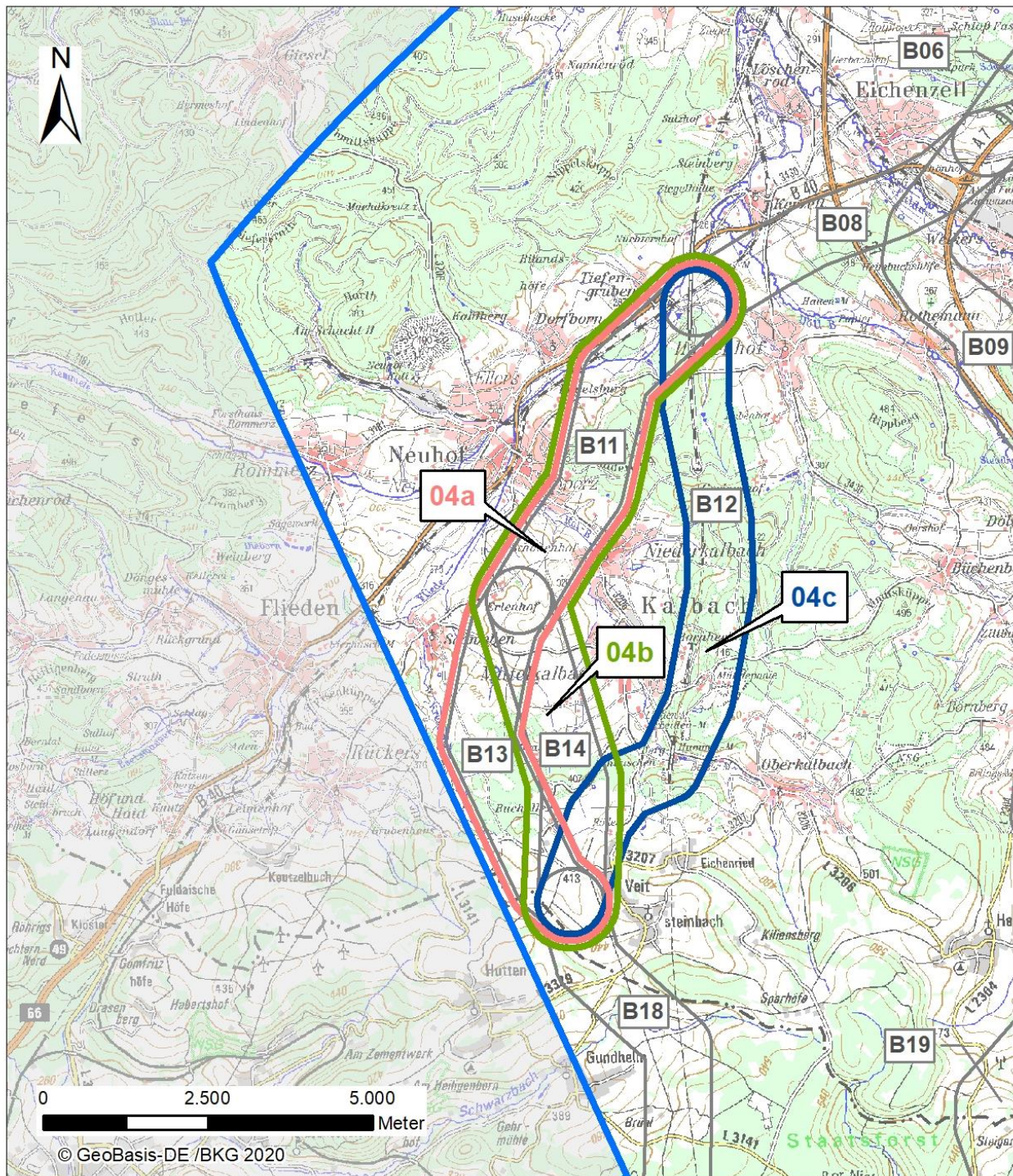


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 04a, TKSK 04b und TKSK 04c im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V04 (TKSK 04a / TKS 04b / TKS 04c)

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 3er Vergleich die TKS 04a (bestehend aus TKS B11 und TKS B13), die TKS 04b (bestehend aus TKS B11 und TKS B14) und die TKS 04c (bestehend aus TKS B12). Sie bilden drei Alternativen, um vom nordöstlich gelegenen Trassenkorridorsegment (TKS) B08 zum südlich gelegenen TKS B18 zu gelangen. Dabei werden im Wesentlichen die Ortschaften Neuhaus (inkl. mehrerer Ortsteile) und Schweben östlich (TKS B11 und TKS B13), Hattenhof (inkl. Ortsteil Gehringhof), Oberkalbach, Eichenried und Veitsteinbach westlich (TKS B12) sowie Niederkalbach und Mittelkalbach westlich (TKS B11, TKS B13 und TKS B14) wie östlich (TKS B12) umgangen. Der nördliche Verlauf der TKS 04a und der TKS 04b ermöglicht zudem zunächst eine Bündelung mit der 380-kV-Freileitung „Dipperz - Großkrotzenburg“ sowie der parallel verlaufenden 110-kV-Freileitungen „Frieden - Bebra“, des Weiteren bestehen zudem Bündelungsoptionen mit der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie einer Gashochdruckleitungen. Die südlichen Hälfte der TKS 04a (TKS B13) und TKS 04b (TKS B14) sind hingegen weitgehend bündelungsfrei. Die TKS 04c orientiert sich hingegen am Verlauf der 110-kV-Bestandsleitung „Gemünden - Fulda“ und stellenweise an der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegt auf der derzeitigen Planungsebene im TKS B11 (Riegel-Nr. R-B11-01) und somit in den zwei TKS 04a und TKS 04b vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. Die Prüfung einer Teilerdverkabelung (TEV) ist zur Sicherstellung der Durchgängigkeit im TKS 04c hingegen nicht erforderlich.		
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbarer Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.			

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 0	1 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 1 / 1	0 / 1 / 1	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Der Riegel-Nr. R-B11-01 (vgl. Anhang III, TKS B11) kann über die technische Ausführung als TEV nicht aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung ein mittleres Realisierungshemmnis dar.	Der Riegel-Nr. R-B11-01 (vgl. Anhang III, TKS B11) kann über die technische Ausführung als TEV nicht aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung ein mittleres Realisierungshemmnis dar.	--
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1	2 / 0 / 2
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--	--

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 17,6 km Priorität B1 : 2,5 km Priorität B2 : 3,7 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 14,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A : 15,9 km Priorität B1 : 2,5 km Priorität B2 : 3,7 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 11,2 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A : 12,6 km Priorität B1 : 1,0 km Priorität B2 : 7,3 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,6 km
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TKSK: 7,1 km Priorität A : 7,1 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 3,4 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 7,0 km Priorität A : 7,0 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 3,2 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 9,9 km Priorität A : 9,9 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 0,0 km

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKS 04b liegen im nördlichen Teil des Korridors (TKS B11), sowie kleinräumig am südlichen Überschneidungsbereich, mögliche Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendsten bilden die 380-kV-Freileitung „Dipperz - Großkrotzenburg und die parallel verlaufenden 110-kV-Freileitung. Weiterhin liegen in dem Bereich ebenfalls parallel die Ferngasleitung „GASCADE“ sowie eine weitere Ferngasleitungen. Am südlichen Überschneidungsbereich liegt zudem eine kleine Bündelungsoption mit einer 110-kV-Freileitung vor. Insgesamt liegen auf etwa zwei Dritteln des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TKS 04b liegen im nördlichen Teil des Korridors (TKS B11) sowie kleinräumig am südlichen Überschneidungsbereich mögliche Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendsten bilden die 380-kV-Freileitung „Dipperz - Großkrotzenburg und die parallel verlaufenden 110-kV-Freileitung. Weiterhin liegen in dem Bereich ebenfalls parallel die Ferngasleitung „GASCADE“ sowie eine weitere Ferngasleitungen. Am südlichen Überschneidungsbereich liegt zudem eine kleine Bündelungsoption mit einer 110-kV-Freileitung vor. Insgesamt liegen auf etwa zwei Dritteln des Korridors Bündelungsoptionen vor.	In der TKS 04c liegen im gesamten Korridor vollständig Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste bildet dabei die 110-kV-Freileitungen an dem sich der Korridor orientiert. Weiterhin liegen streckenweise Bündelungsoptionen mit einem Schienenweg vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands liegen in allen drei TKS vor. Hierbei liegt in den TKS 04a und TKS 04b ein Riegel mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) und in allen drei TKS 04a, 04b und 04c jeweils ein Riegel mit einem mittlerem Realisierungshemmnis (R-B11-01, R-B12-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B11 und TKS B12) vor. Da für den in TKS 04a und TKS 04b gelegenen Riegel R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der Neuhoof und Niederkalbach vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum bei Neuhoof (R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit kann der Riegel R-B11-01 durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKS unterscheiden sich diesbezüglich nicht. In allen drei TKS verbleiben damit die mit einem mittleren Realisierungshemmnis bewerteten Riegel-Nr. R-B11-		

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
vorgenommen.	01 (TKS B11) und R-B12-01 (TKS B12). Somit ergibt sich hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands kein Unterschied zwischen den drei TKSK, weshalb diese als gleichwertig bewertet werden. Drei planerische Engstellen liegen im Vergleichsbereich und finden sich in den TKSK 04b und 04c. Diese sind mit einem mittleren Realisierungshemmnis im TKS B12 und TKS B14 (E-B12-01, E-B12-02 und E-B14-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B12 und TKS B14) und somit in den beiden TKSK 04b und 04c. Da sich TKS B12 und TKS B14 überschneiden, handelt es sich bei den planerischen Engstellen E-B12-02 und E-B14-01 um ein und dieselbe Engstelle. Bewertet wurde die planerische Engstelle mit einem mittleren Realisierungshemmnis. Die TKSK 04a weist hingegen keine planerische Engstelle auf und wird deshalb als vorteilhaft gegenüber der beiden leicht nachteiligen TKSK 04b und TKSK 04c bewertet. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt in der TKSK 04c ein längerer gebündelter Verlauf als in den beiden anderen TKSK 04a und 04b vor. Zudem weist die TKSK 04c einen vollständig gebündelten Verlauf der Priorität A (Freileitung) auf. Daraus ergibt sich ein Vorteil für die TKSK 04c gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKSK 04a und 04b. Da die drei TKSK 04a, 04b und 04c hinsichtlich der Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend. Die TKSK 04b wird sowohl hinsichtlich der planerischen Engstellen als auch hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen als leicht bzw. deutlich nachteilig bewertet, weshalb diese auch insgesamt nachteilig bewertet wird. Die TKSK 04a weist zwar einen Vorteil hinsichtlich der planerischen Engstellen, aber auch einen deutlichen Nachteil hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen auf. Die TKSK 04c wiederum besitzt einen Vorteil hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen, hinsichtlich der planerischen Engstellen jedoch einen leichten Nachteil. Aufgrund dieser sich entgegenstehenden Bewertungen sind die Unterschiede zwischen den beiden TKSK 04a und 04b relativ gering. Zusammenfassend zeigt für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für die TKSK 04a und 04c gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 04b.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	24 ha / 2 %	30 ha / 3 %	19 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	5 ha / <1 %	3 ha / <1 %	0 ha / 0 %
Wasser	1 ha / <1 %	0 ha / 0 %	1 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	37 ha / 3 %
Ziele der Raumordnung	325 ha / 29 %	385 ha / 35 %	303 ha / 28 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	335 ha / 30 %	395 ha / 36 %	355 ha / 33 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	199 ha / 18 %	260 ha / 24 %	355 ha / 33 %

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich in der nördlichen Hälfte der TKSK 04a. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich des Riegels R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Die südliche Hälfte der TKSK 04a weist eine sehr lockere, randliche Belegung mit RWK I-Flächen auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Neuhof und Niederkalbach. Dadurch löst sich der R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 04a umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich in der nördlichen Hälfte der TKSK 04b. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich des Riegels R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Die südliche Hälfte der TKSK 04b weist eine sehr lockere, randliche Belegung mit RWK I-Flächen auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Neuhof und Niederkalbach. Dadurch löst sich der R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 04b umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) verteilen sich in der gesamten TKSK 04c gleichmäßig. Eine Konzentration der Flächen liegt im Bereich des Riegels R-B12-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B12) vor. Die größeren Freiflächen im TKS bieten somit eine Passierbarkeit.

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	4 ha / <1 %	4 ha / <1 %	0 ha / 0 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	830 ha / 74 %	789 ha / 72 %	1.015 ha / 95 %
Wasser	42 ha / 4 %	61 ha / 6 %	1 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	407 ha / 36 %	352 ha / 32 %	617 ha / 58 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	886 ha / 79 %	845 ha / 78 %	1.069 ha / 100 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	816 ha / 72 %	774 ha / 71 %	1.069 ha / 100 %

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
Flächen der RWK II – qualitativ	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen nahezu in der gesamten TKSK 04a vor. Lediglich westlich von Niederkalbach findet sich ein großer zusammenhängender Bereich frei von RWK II-Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) entfällt insbesondere der Naturpark „Hessische Rhön“, wodurch sich die absolute Flächenbelegung mit Flächen der RWK II verringert, jedoch sind die Flächen auch bei einer möglichen Teilerdverkabelung innerhalb der TKSK 04a nicht umgehbar.	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen nahezu in der gesamten TKSK 04b vor. Lediglich westlich von Niederkalbach findet sich ein großer zusammenhängender Bereich frei von RWK II-Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) entfällt insbesondere der Naturpark „Hessische Rhön“, wodurch sich die absolute Flächenbelegung mit Flächen der RWK II verringert, jedoch sind die Flächen auch bei einer möglichen Teilerdverkabelung innerhalb der TKSK 04a nicht umgehbar.	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha Die gesamte TKSK 04c ist mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) bedeckt und somit nicht umgehbar.

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Technische Konfliktbereiche			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0
Hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	1
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 3 / 4	1 / 3 / 4	1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels-Nr. R-B11-01 drei technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels-Nr. R-B11-01 drei technische Konfliktbereiche vor.	--

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 04a ist als hügelig bis kuppig zu bezeichnen. Dabei ist vor allem östlich der Ortschaft Neuhof eine markante Kuppe zu verzeichnen. Weiterhin steigt das Gelände zum Ende des TKS B13 stark an, bevor es schlussendlich über eine Ebene verläuft. Es ergeben sich über die gesamte Länge der TKS Hanglagen, welche wiederum bautechnische Schwierigkeiten in der Anlage von z. B. Kraniaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile zur Folge haben. Bewaldete Flächen sind hauptsächlich in der ersten Hälfte des TKS B11 sowie in der zweiten Hälfte des TKS B13 zu finden. Da die Waldflächen im TKS B11 nur halbseitig im Korridor zu finden sind und es sich bei den bewaldeten Flächen im TKS B13 nicht um ausgedehnte Waldgebiete handelt, ist davon auszugehen, dass voraussichtlich nur im Bereich der Ortschaft Neuhof Maststandorte innerhalb der Gehölz bestandenen Flächen platziert, werden müssen.	Das Gelände in der TKS 04b ist als hügelig bis kuppig zu bezeichnen. Dabei ist vor allem östlich der Ortschaft Neuhof eine markante Kuppe zu verzeichnen. Weiterhin steigt das Gelände zum Ende des TKS B14 stark an, bevor es schlussendlich im Koppelpunkt über eine Ebene verläuft. Es ergeben sich über die gesamte Länge der TKS Hanglagen, welche wiederum bautechnische Schwierigkeiten in der Anlage von z. B. Kraniaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile zur Folge haben. Bewaldete Flächen sind hauptsächlich in der ersten Hälfte des TKS B11 sowie in der zweiten Hälfte des TKS B14 zu finden. Da die Waldflächen im TKS B11 nur halbseitig im Korridor zu finden sind und es sich bei den bewaldeten Flächen im TKS B14 nicht um ausgedehnte Waldgebiete handelt, ist davon auszugehen, dass voraussichtlich nur im Bereich der Ortschaft Neuhof Maststandorte innerhalb der Gehölz	Das Gelände im TKS B12 gestaltet sich kuppig und weist über die gesamte Länge des Korridors Kuppen und Senken auf. Dadurch ergeben sich im gesamten TKS Hanglagen, welche wiederum bautechnische Schwierigkeiten herbeiführen, da die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen bedingt durch die Topographie erschwert wird. Zu Beginn des TKS B12 findet sich ein ausgedehntes Waldgebiet. Darüber hinaus sind südlich der Ortschaft Mittelkalbach kleinere bewaldete Flächen zu finden. Es ist vor allem zu Beginn des Korridors nicht auszuschließen, dass Maststandorte innerhalb der Gehölze platziert werden müssen. Somit ergeben sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für die Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Im TKS B12 sind lediglich zwei technische Konfliktbereiche festzustellen. Dabei

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
	Sobald sich Maste innerhalb der Waldflächen befinden, sind bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten zu erwarten. In der TKS 04a sind fünf technische Konfliktbereiche zu finden. Dabei handelt es sich zunächst um zwei Kreuzungen, alle weiteren technischen Konfliktbereiche stellen Parallelführungen von Hochspannungsleitungen bzw. unterirdischen Anlagen dar. Das TKS B13 weist keine technischen Konfliktbereiche auf. Der markante Geländeanstieg östlich der Ortschaft Neuhof ist innerhalb des Bereichs der potenziellen Teilerdverkabelung gelegen, sodass sich hinsichtlich der Umsetzung Schwierigkeiten ergeben. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	bestanden Flächen platziert, werden müssen. Sobald sich Maste innerhalb der Waldflächen befinden, sind bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten zu erwarten. In der TKS 04b sind fünf technische Konfliktbereiche zu finden. Dabei handelt es sich zunächst um zwei Kreuzungen, alle weiteren technischen Konfliktbereiche stellen Parallelführungen von Hochspannungsleitungen bzw. unterirdischen Anlagen dar. Das TKS B14 weist keine Konfliktbereiche auf. Der markante Geländeanstieg östlich der Ortschaft Neuhof ist innerhalb des Bereichs der potenziellen Teilerdverkabelung gelegen, sodass sich hinsichtlich der Umsetzung Schwierigkeiten ergeben. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	handelt es sich um die ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“, welche abschnittsweise im Tunnel verläuft, sowie eine 110-kV-Leitung. Beide Infrastrukturobjekte verlaufen zunächst grob in Richtung des TKS, bevor es zur Kreuzung mit der geplanten Leitung kommt. Es werden Sicherungsmaßnahmen benötigt und die Einhaltung der Mindestabstände und Anbauverbotszonen muss gewährleistet werden. Zudem ist das Abfallwirtschaft- und Energiezentrum (AEZ) östlich der Ortschaft Mittelkalbach zu berücksichtigen.
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 10,5 km	Gesamtlänge: ca. 10,1 km	Gesamtlänge: ca. 9,9 km

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der westlichen TKSK 04a am geringsten, gefolgt von der deutlich höheren Belegung der mittleren TKSK 04b und der östlichen TKSK 04c. Auch aus qualitativer Sicht ist die TKSK 04c aufgrund des Riegels-Nr. R-B12-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B12) negativer zu bewerten. Zwischen der TKSK 04a und der TKSK 04b ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung. Somit wird die TKSK 04a bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 04b und deutlich nachteiligen TKSK 04c bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der TKSK 04a und TKSK 04b am geringsten, beide sind hier als gleichwertig vorteilhaft zu bewerten. Die Flächenbelegung ist in der TKSK 04c deutlich höher. Auch aus qualitativer Sicht ist die TKSK 04a und TKSK 04b als gleichwertig vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 04c zu bewerten. Somit werden die TKSK 04a und TKSK 04b bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 04c bewertet. Technische Konfliktbereiche finden sich in allen drei TKSK. Die TKSK 04a und TKSK 04b weisen beide insgesamt fünf technische Konfliktbereiche auf (vier mittlere und ein hohes Realisierungshemmnis). Dabei sind in beiden TKSK jeweils zwei technische Konfliktbereiche im Freileitungsabschnitt und drei Konfliktbereiche im potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitt vorzufinden. Im Gegensatz dazu sind im TKSK 04c insgesamt nur zwei technische Konfliktbereiche (ein mittleres und ein hohes Realisierungshemmnis) festzustellen, welche ausschließlich im Bereich der geplanten Freileitung zu finden sind. Die Anzahl in den TKSK ist ausschlaggebend dafür, dass die TKSK 04a und TKSK 04b mit einem leichten Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 04c zu bewerten sind. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKSK 04a ein leichter und für die TKSK 04c ein deutlicher Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 04b. Der deutliche Nachteil der TKSK 04c begründet sich vorrangig durch die ausgedehnten Waldflächen zu Beginn des TKS B12 und das anschließend inmitten des Korridors gelegene Abfallwirtschafts- und Energiezentrum (AEZ). Darüber hinaus stellt sich das Gelände kupierter dar als in den beiden anderen Varianten. Die TKSK 04a und TKSK 04b sind hinsichtlich des Geländes als gleichwertig zu bezeichnen. Der Unterschied in der Bewertung begründet sich vor allem durch die Waldgebiete am Ende beider TKSK. Die bewaldete Fläche in der TKSK 04b ist in der Ausdehnung geringer, sodass die bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten voraussichtlich geringer ausfallen.		

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	TKSK 04b besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	TKSK 04c besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
	Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist keine der drei TKSK einen Vorteil gegenüber den anderen auf, womit alle drei TKSK als gleichwertig betrachtet werden, hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 04a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 04b und der deutlich nachteiligen TKSK 04c. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung der TKSK 04a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Bautechnik, da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch insgesamt höher gewichtet werden, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 04a.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	161 ha / 14 %	247 ha / 23 %	250 ha / 23 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	161 ha / 14 %	247 ha / 23 %	250 ha / 23 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	327 ha / 29 %	413 ha / 38 %	250 ha / 23 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich zu Beginn der TKSK 04a östlich von Neuhof. Hierbei besteht eine vollständige Überlagerung des Korridors. Die restliche TKSK 04a ist frei von RWK III-Flächen. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) verursacht	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn und am südlichen Bereich der TKSK 04b. Hierbei besteht im Norden eine vollständige (östlich von Neuhof) und im Süden eine annähernde (südlich von Mittelkalbach) Überlagerung des Korridors. Weite Teile zwischen diesen Bereichen weisen hingegen keine Überlagerung auf.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen Bereich, im Zentrum und am südlichen Bereich der TKSK 04c. Hierbei besteht im Norden eine randliche, im Zentrum eine vollständige und im Süden eine annähernde Überlagerung des Korridors. Weite Teile zwischen diesen Bereichen weisen hingegen keine Überlagerung auf.

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
	eine Verschlechterung bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen insbesondere durch großflächige hinzukommende Gebiete verdichtungsempfindlicher Böden sowie durch den Naturpark „Hessische Rhön“.	Die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) verursacht eine Verschlechterung bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen insbesondere durch großflächige hinzukommende Gebiete verdichtungsempfindlicher Böden sowie durch den Naturpark „Hessische Rhön“.	
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	--	--	--
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist im östlichen TKSK 04c am geringsten. Die Flächenbelegung ist in den beiden TKSK 04a und TKSK 04b unter Berücksichtigung einer möglichen TEV deutlich höher. Somit wird die TKSK 04c bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKSK 04a und TKSK 04b bewertet. In allen drei TKSK sind keine weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK vorhanden, weshalb sich diesbezüglich kein Unterschied zwischen den drei TKSK ableiten lässt. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 04c gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKSK 04a und TKSK 04b.		
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil
Bewertungsschritt 3 <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil	Vorteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 werden die drei TKS 04a, 04b und 04c bezüglich der Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig bewertet, weshalb die Bewertung der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend ist. Die TKS 04b wird sowohl hinsichtlich der planerischen Engstellen als auch hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen als leicht bzw. deutlich nachteilig bewertet, weshalb diese auch insgesamt nachteilig bewertet wird. Die TKS 04a weist zwar einen Vorteil hinsichtlich der planerischen Engstellen, aber auch einen deutlichen Nachteil hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen auf. Die TKS 04c wiederum besitzt einen Vorteil hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen, hinsichtlich der planerischen Engstellen jedoch einen leichten Nachteil. Aufgrund dieser sich entgegenstehenden Bewertungen sind die Unterschiede zwischen den beiden TKS 04a und 04b relativ gering. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die TKS 04a und 04c gegenüber der leicht nachteiligen TKS 04b.		

Vergleich Nr. V04	TKSK 04a	TKSK 04b	TKSK 04c
	besteht aus: TKS B11, B13 Gesamtlänge: ca. 10,5 km Gesamtfläche: ca. 1.127 ha	besteht aus: TKS B11, B14 Gesamtlänge: ca. 10,1 km Gesamtfläche: ca. 1.090 ha	besteht aus: TKS B12 Gesamtlänge: ca. 9,9 km Gesamtfläche: ca. 1.068 ha
	Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TSKS 04a gegenüber der leicht nachteiligen TSKS 04b und der deutlich nachteiligen TSKS 04c feststellen. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung der TSKS 04a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Bautechnik, da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch insgesamt höher gewichtet werden, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TSKS 04a. Im Bewertungsschritt 3 weist die TSKS 04c bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSKS 04a und TSKS 04b auf. Bei den weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmalen ohne Zuordnung zu RWK ergeben sich keine Unterschiede zwischen den drei TSKS. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TSKS 04c gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSKS 04a und 04b. Insgesamt wird die TSKS 04a aufgrund der Bewertungsschritte 1 und 2 als vorteilhaft gegenüber den leicht nachteiligen TSKS 04b und TSKS 04c bewertet. Dementgegen steht zwar der deutlich nachteilige Bewertungsschritt 3 der TSKS 04a, da die Betrachtung der Bewertungsschritte 1 und 2 jedoch höher gewichtet wird, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die TSKS 04a. TSKS 04b ist zwar durchgehend nachteilig bewertet, weist aber lediglich im 3. Bewertungsschritt einen deutlichen Nachteil auf, was aufgrund der geringeren Gewichtung in der Gesamtschau keinen deutlichen Nachteil gegenüber der vorteiligen TSKS 04a rechtfertigt. Die TSKS 04a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Bergrheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V04 eingestellt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	leichter Nachteil